Soll ein Mittelgang geschaffen werden, mindestens die grau markierten Stühle weglassen.

Wird die Erweiterung der Bühne ganz oder teilweise aufgebaut,
muss zwischen dieser und der ersten Stuhlreihe zwingend ein
Fluchtweg mit einer Breite von mindstens 1,20 m freigelassen werden.

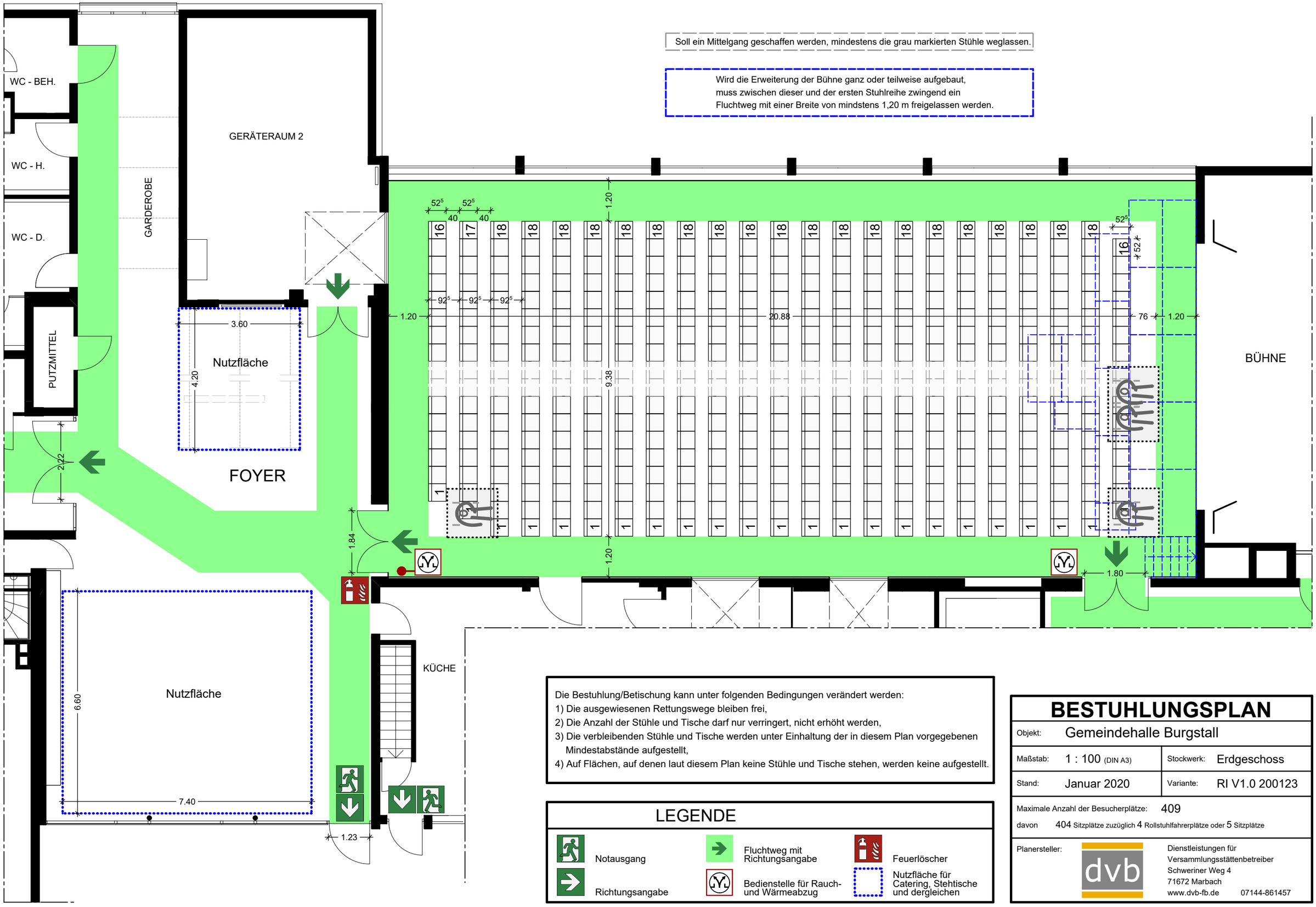

Die Bestuhlung/Betischung kann unter folgenden Bedingungen verändert werden:
1) Die ausgewiesenen Rettungswege bleiben frei,
2) Die Anzahl der Stühle und Tische darf nur verringert, nicht erhöht werden,
3) Die verbleibenden Stühle und Tische werden unter Einhaltung der in diesem Plan vorgegebenen Mindestabstände aufgestellt,
4) Auf Flächen, auf denen laut diesem Plan keine Stühle und Tische stehen, werden keine aufgestellt.

LEGENDE

- Notausgang
- Richtungsangabe
- Fluchtweg mit Richtungsangabe
- Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzug
- Feuerlöscher
- Nutzfläche für Catering, Stehtische und dergleichen

BESTUHLUNGSPLAN

Objekt:	Gemeindehalle Burgstall		
Maßstab:	1 : 100 (DIN A3)	Stockwerk:	Erdgeschoss
Stand:	Januar 2020	Variante:	RI V1.0 200123

Maximale Anzahl der Besucherplätze: 409

davon 404 Sitzplätze zuzüglich 4 Rollstuhlfahrerplätze oder 5 Sitzplätze

Planersteller:

dvb
Dienstleistungen für Versammlungsstättenbetreiber
Schweriner Weg 4
71672 Marbach
www.dvb-fb.de 07144-861457